

Benotung ab Jahrgang 9

1. Notenabstufung

1.1. Verbindliche Notenabstufung für alle Unterrichtsfächer

Note	Prozente (von)	Prozente (bis)
1	100,00 %	87,50 %
2	< 87,5 %	75,00 %
3	< 75 %	62,50 %
4	< 62,5 %	50,00 %
5	< 50 %	25,00 %
6	< 25 %	0,00 %

2. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen

2.1. Jede Fachkonferenz legt die Gewichtung für das entsprechende Unterrichtsfach fest

- a) Die Fachkonferenzen haben auf der PädDiKo vom 16. August 2017 den Auftrag erhalten, eine Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen festzulegen.
- b) Eine Verabschiedung der Gewichtung muss nicht durch die Gesamtkonferenz, sondern durch die jeweiligen Fachkonferenzen erfolgen.
- c) Die beschlossene Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen kann bei den jeweiligen Fachkonferenz- und Fachbereichsleitungen eingesehen werden.

3. Wechsel der Kurserwartung (Grundlegende / Erweiterte Anforderungen)

3.1. Unterrichtsfächer mit einer verbindlichen Fachleistungsdifferenzierung

- a) Englisch
- b) Mathematik
- c) Deutsch
- d) Naturwissenschaften

3.2. Einstufung auf der erweiterten Anforderungsebene

- a) Ist die Gesamtnote von 2,49 im jeweiligen Unterrichtsfach erreicht, so besucht der jeweilige Schüler den Kurs mit der erweiterten Kurserwartung.
- b) Eine Zuweisung auf der Grundlage einer rein mathematischen Notengebung ist in diesem Kontext nicht zulässig (siehe Kriterien des jeweiligen Kurszuweisungsbogens).

3.3. Einstufung der grundlegenden Anforderungsebene

- a) Ist die Gesamtnote schlechter als 4,0 im jeweiligen Unterrichtsfach, so besucht der jeweilige Schüler den Kurs mit der grundlegenden Kurserwartung.
- b) Eine Zuweisung auf der Grundlage einer rein mathematischen Notengebung ist in diesem Kontext nicht zulässig (siehe Kriterien des jeweiligen Kurszuweisungsbogens).

3.4. Kurszuweisungsbogen des jeweiligen Faches

a) Aussagen über

- fachspezifische Leistungen / Kompetenzen
- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten

b) Der Bogen verbleibt in der Schülerakte.

3.5. Am Ende eines jeden Halbjahres

a) Sitzung aller Lehrerinnen und Lehrer, die in der jeweiligen Lerngruppe unterrichten

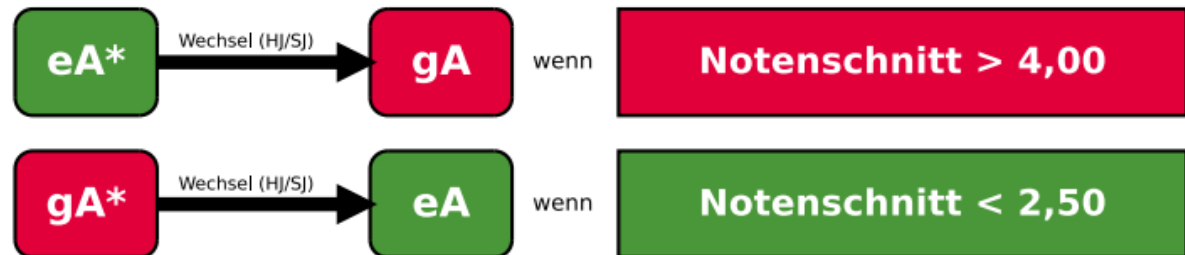
- Diskussion über einzelne Schüler
- Augenmerk auf Anzahl der G- und E-Kurse
 - **Ziel: bestmöglicher Abschluss**
- Für die Abschlüsse sind die Regelungen der „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen...“ zu beachten.

Notenabstufung

Note 1	100%	←	87,5%
Note 2	< 87,5%	←	75%
Note 3	< 75%	←	62,5%
Note 4	< 62,5%	←	50%
Note 5	< 50%	←	25%
Note 6	< 25%	←	0%

Äußere Fachleistungsdifferenzierung

Wechsel der Kurserwartung ab Jahrgang 9
 Fächer mit einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung (De, En, Ma, Nw)



Eine Kurszuweisung auf der Grundlage einer rein mathematischen Notengebung ist in diesem Kontext nicht zulässig.

Es sollte geprüft werden, ob eine erfolgreiche Mitarbeit auf dem jeweiligen Kursniveau zu erwarten ist.

Aussagen im Kurszuweisungsbogen über:
 fachspezifische Leistungen / Kompetenzen / Arbeitsverhalten / Sozialverhalten

* eA: erweiterte Anforderungen | gA: grundlegende Anforderungen

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14. März 2018